

Ergebnis des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitskreis Katastrophenschutz vom Juli 2011

Für die Veröffentlichung im Gemeindeanzeiger Au am Rhein hat sich die Gruppe auf folgende Themen und folgende Reihenfolge geeinigt:

Im Gemeindeanzeiger wurde bereits abgehandelt:

- ⇒ Fünf „W“
- ⇒ Handeln im Notfall
- ⇒ Bevor es brennt
- ⇒ Rauchmelder

Im Gemeindeanzeiger wurde bereits abgehandelt:

- ⇒ Wenn es brennt
- ⇒ Notgepäck
- ⇒ Hausapotheke
- ⇒ Dokumentensicherung

Für den Gemeindeanzeiger wurden vorbereitet:

- ⇒ Hygiene unter erschwerten Bedingungen
- ⇒ Unwetter Teil 1
- ⇒ Unwetter Teil 2

Weitere Themen für den Gemeindeanzeiger, die für das Jahr 2011/20121 geplant sind:

- ⇒ **Hochwasser – Informationsquellen**
- ⇒ **Hochwasser – Eigenvorsorge**
- ⇒ **Hochwasser – Schadensbegrenzung**
- ⇒ **Hochwasser – Öffentliche Hilfe**
- ⇒ **Hochwasser – Nach einer Überschwemmung**

Hochwasser - Informationsquellen

„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“

Informieren Sie sich bei höheren Rheinwasserständen, ab 8,00 m Pegel Maxau aus folgenden Quellen:

Hörfunk	Antenne	Kabel
SWR 1	93,50	93,25
SWR 3	98,40	97,15
S 4 Baden Radio	97,00	91,40
Radio Regenbogen	100,40	100,55

Fernsehen: SWR-BW, B.TV Baden, ARD, ZDF
Videotext: SWR Baden Württemberg ab Tafel 800

Ansagedienste Tel. 0721/19429 Pegel Maxau
Fax-Abruf 0221/303-72001, Übersicht der HVZ

Internet: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>
<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de>
<http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de>

Markante Wasserstände am Pegel Maxau:

Pegelstand	Aktivität
7,50 m	Einstellung Rheinschifffahrt
8.50 m	Schließung der Dammscharte auf der K 3724
8,84 m	Bisher gemessene Rekordmarke Mai 1999
9,18 m	Bemessungswasserstand für Hochwasserdämme

Wählen Sie aus den vielfältigen Möglichkeiten, sich über Hochwassergefahren zu informieren, die für Sie geeignete Quelle aus. Informieren Sie gegebenenfalls zusätzlich ihre Mitbewohner. Bei sich zuspitzender Lage wird das Bürgermeisteramt zusätzliche Informationen geben. Sofern in Extremfällen die öffentlichen Sirenen heulen, schalten Sie ihr Rundfunkgerät/Fernseher ein, und achten Sie auf Warndurchsagen.

Notrufe von Feuerwehr (112) und Polizei (110) sind keine Auskunftstellen und dürfen nur zur Anforderungen von Hilfeleistungen genutzt werden.

Hochwasser - Eigenvorsorge

„Selbst ist der Mann / die Frau“

Bevorraten Sie nach individuellem Bedarf:

- Medikamente, Hygieneartikel
- Lebensmittel, Babykost, Getränkevorrat
- netzunabhängiges Radio
- Notbeleuchtung (Kerzen, Taschenlampe, Batterien)
- netzunabhängige Kocher (Spiritus/Gas)
- Gummistiefel, Wathosen
- Schalbretter, wasserfeste Sperrholzplatten und Silikon zum Abdichten von Türen und Fenstern sowie zusätzliche Sandsäcke. Verwenden Sie dazu wasserbeständige Baustoffe und Versiegelungen in gefährdeten Räumen.
- Sandsäcke, Pumpen, Hilfsgerät

Strom, Wasser, Gas und Telefon können ausfallen, Straßen nicht passierbar sein. Ausgewählte Vorräte helfen, solche Notlagen, in denen man von Dienst- und Versorgungsleistungen abgeschnitten ist oder selbst nicht erreicht werden kann, zu überbrücken.

Sandsäcke, Pumpen und anderes Hilfsgerät müssen Sie selbst beschaffen. Denken Sie rechtzeitig an die Vorhaltung, denn dieses Material kann schnell vergriffen sein. Erkundigen Sie sich nach Bezugsquellen (Gelbe Seiten, Baustoffhandel).

Mit Kleinmengen (max. bis 10 Säcke) und in sehr begrenztem Umfang kann die Wasserwehr notfalls aushelfen. Pumpen werden grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt. Feuerwehr und Hilfsorganisationen benötigen ihre Ausrüstung selbst und können sie nicht ausleihen.

Hilfs- und Rettungsdienste können nicht überall gleichzeitig tätig sein und nicht wegen Kleinigkeiten kommen. Sorgen Sie dafür, dass Kleinkinder, kranke und pflegebedürftige Personen außerhalb des Gefahrenbereiches (z.B. bei Verwandten, Freunden, sozialen Einrichtungen) untergebracht werden und ihre Betreuung durch Ärzte / Pflegedienste sichergestellt ist. Überlegen Sie, ob Ihnen Nachbarn helfen können oder ob sie Ihrer Hilfe bedürfen.

Denken Sie auch an die Evakuierung von Nutz- und Haustieren. Muss man selbst sein Zuhause vorübergehend verlassen (Evakuierung), sollten Dokumente, warme Kleidung, Wolldecke, Rucksack u.a. bereitgehalten werden. Schnüren Sie Ihr persönliches Notgepäck. Schließen Sie Fenster und Türen. Schützen Sie, was Sie zurück lassen.

Hochwasser - Schadensbegrenzung

„Aus Schaden wird man klug – besser vorher“

Schützen und sichern Sie:

- Gebäudeöffnungen und Schächte, Funktion der Rückstauverschlüsse
- Heizungsanlage / -elektrik –Brenner, Thermen, Steuerungselektronik
- Öltanks gegen Aufschwimmen, Absperrung von Leitungen vorbereiten
- Kraftfahrzeuge
- Stromkreise in tiefliegenden Räumen, Vorsicht: Stromschlaggefahr entsteht bereits bei Kondenswasser
- Haushaltsgeräte, Waschmaschinen, Gefriertruhen u.a.
- Wertgegenstände in Kellern (Möbel, Teppiche, Sammlungen)
- Lagergüter (Öl, Farben, Lacke, Säuren u.a.)
- Entsorgungsgüter

Hohe Werte - hohe Schäden. Nutzen Sie die Vorlaufzeit eines sich ankündigenden Hochwassers und bringen Sie Werte in Sicherheit. Schadensminimierung liegt im privaten und öffentlichen Interesse.

Entfernen Sie rechtzeitig Fahrzeuge aus gefährdeten Kellergaragen, Stellplätzen oder von Parkplätzen. Befahren Sie keine überfluteten Straßen. Dringt Wasser in den Motorraum, droht erheblicher Schaden; zudem liegt die Betriebstemperatur eines Katalysators bei rund 700°C, plötzliche Abkühlung kann zum Zerspringen des Keramikkopfes führen.

Im Gefahrenfall können Festnetztelefon und auch Mobilfunknetz ausfallen. Sprechen Sie daher gegebenenfalls mit Nachbarn Not- und Gefahrenzeichen ab. Informieren Sie jedes Familienmitglied über die getroffene Gefahrenvorsorge, richtiges Verhalten und wichtige Bestandteile der privaten Vorsorge. Sprechen Sie über die „Rollenverteilung“ im Ernstfall, z. B. darüber, wer Hauptschalter und Absperrventile bedient und wer die Mappe mit den persönlichen Dokumenten an sich nimmt.

Vermeiden Sie hausgemachte Akut- und Folgeschäden in Ihrem Wohnumfeld ebenso wie Gefährdungen der Umwelt. Entsorgen Sie Problemstoffe, bevor Überschwemmungen eintreten, ordnungsgemäß bei den Schadstoffsammelstellen Mülldeponie ect.

Suchen Sie Rat bei Fachleuten (Heizungsbauer, Ingenieure für Statik und Versicherungsexperten). Mit dem Hochwasser ansteigendes Grundwasser (Druckwasser) kann durch erhöhte Auftriebskräfte ebenfalls Schäden verursachen.

Dokumentieren Sie Art und Umfang eingetretener Schäden durch Fotos, Wasserstandsmarkierungen und das Aufbewahren beschädigter Gegenstände.

Hochwasser - Öffentliche Hilfe

„Mit Blaulicht und Martinshorn“

Wichtige Rufnummern für Hilfsmaßnahmen und Beratung:

Wenn Sie in Not geraten und Hilfe brauchen:

Notruf Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
Rettungsleitstelle 19222

Menschenrettung steht über der Erhaltung von Sachwerten!

Allgemeinwohl steht vor Einzelinteressen.

Keine Rettungsversuche ohne Eigensicherung, rufen Sie Hilfe! Fahren Sie im Falle einer Überschwemmung nicht mit einem Privatboot „spazieren“!

Bei einer Überschwemmung können ausgelaufene Schadstoffe wie Heizöl, Fäkalien und anderer Unrat zu einem gesundheitlichen Risiko werden und das Trinkwasser verunreinigen.

Erfahrungsgemäß sind bei Großschadenslagen die Rufnummern überlastet. Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit, denn die Hilfsorganisationen arbeiten professionell, sind erfahren, versuchen ihr Bestes und koordinieren die Einsätze nach Dringlichkeit.

Meiden Sie unnötige Aufenthalte im Freien, bleiben Sie von tief liegendem Gelände und Uferzonen fern. Befolgen Sie die Anweisungen der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste und unterstützen Sie die Einsatzkräfte.

Hochwasser - Nach einer Überschwemmung

Nach einer Überschwemmung sollten Sie unbedingt folgendes beachten:

- ⇒ Entfernen Sie Wasserreste und Schlamm, pumpen Sie betroffene Räume erst leer, wenn das Hochwasser abgeflossen und der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Bodenwanne des Gebäudes beschädigt wird. Achten Sie auf die Informationen Ihrer Gemeinde.
- ⇒ Entfernen oder öffnen Sie zur Kontrolle Fußbodenbeläge und Verkleidungen.
- ⇒ Trocknen Sie betroffene Bereiche schnellstmöglich, um Bauschäden, Schimmelpilzbefall oder anderem Schädlingsbefall entgegen zu wirken. Heizgeräte können den Trocknungsvorgang unterstützen, sie können evtl. ausgeliehen oder gemietet werden.
- ⇒ Lassen Sie beschädigte Bausubstanz überprüfen (Statik).
- ⇒ Nehmen Sie elektrische Geräte und Anlagen erst nach Überprüfung durch den Fachmann wieder in Betrieb.
- ⇒ Lassen Sie Heizöltanks auf Schäden überprüfen.
- ⇒ Bei Freisetzung von Schadstoffen, wie z. B. Pflanzenschutzmitteln, Farben, Lacken, Reinigern oder Heizöl, verständigen Sie die Feuerwehr. Entsorgung ist gegebenenfalls über Fachfirmen erforderlich.
- ⇒ Benutzen Sie Ölbindemittel nur in Absprache mit der Feuerwehr.
- ⇒ Räume, in denen gearbeitet wird, sollten Sie stets gut belüftet halten.
- ⇒ Bei freigesetzten Schadstoffen nicht rauchen und offenes Feuer vermeiden.
- ⇒ Entsorgen Sie verunreinigte Möbel und Lebensmittel sachgerecht.
- ⇒ Obst, Gemüse oder Salat aus überschwemmten Gebieten nicht verzehren.
- ⇒ Verständigen Sie bei mit Schadstoffen (z. B. Öl), verunreinigten Gärten oder Feldern das Landratsamt bzw. die Gemeindeverwaltung.
- ⇒ Nach dem Rückgang des Hochwassers kann es zum verstärkten Auftreten von Schädlingen wie z. B. Stechmücken kommen. Insektenschutzmittel sollten daher bevorratet sein oder kurzfristig beschafft werden.